



<b>1 Erteilende Zollbehörde</b> Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	<b>2 Unverbindliche Zolitarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke</b>  ZT 0270 B - 38928/2013/1 - TF25
<b>3 Antragsteller (Name und Anschrift)</b>  DE2378221 / 0000 Bort GmbH Ziegeleistr. 39-43 71384 Weinstadt	<b>4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)</b> DE2378221 / 0000 Bort GmbH Ziegeleistr. 39-43 71384 Weinstadt  <i>053 180</i>
<b>Wichtige Hinweise</b>  Alle Angaben in dieser Zolitarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind <b>unverbindlich</b> . Es kann aus dieser Auskunft <b>kein</b> Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	<b>5 Datum der Erteilung</b> 2013/08/09
	<b>6 Datum und Nummer des Antrags</b> 2013/03/04 ohne
	<b>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</b> <b>6307</b> <b>Umsatzsteuersatz:</b> <b>19%</b>
<b>8 Warenbeschreibung</b> Fußgelenkbandage und Schlupfhilfe, sog. Bort Select AchilloStabil Plus, Foto siehe Anlage, - als zweiteilige Zusammenstellung in einem Pappkarton gemeinsam für den Einzelverkauf verpackt, - Fußgelenkbandage: -- anatomisch dem Fußgelenk angepasst gewirkt und schlauchförmig zusammengenäht (u. a. dadurch konfektioniert); den Knöchel und den Fuß mit Ausnahme der Zehen umhüllend; flachliegend mit einem oberen Durchmesser von ca. 11 cm, einem unteren Durchmesser von ca. 10 cm und einer Länge von ca. 32 cm, -- aus ca. 2,1 mm dicken, elastischen, unterschiedlich strukturierten, buntgewirkten Gewirken aus Spinnstoffen, -- im Bereich der Achillessehne mit einer eingearbeiteten, weichen, mit Noppen besetzten Druckpelotte aus lt. Antrag Silikon, -- dient lt. Antrag der Stützung und Entlastung der Achillessehne, u. a. bei Achillodynie sowie bei Reizungen und Schmerzen der Achillessehne und der angrenzenden Gewebe, -- stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Strumpfware der Position 6115 oder als Bekleidungszubehör der Position 6117 dar, -- weist keine spezielle orthopädische Anmodellierung für den individuellen Patientenbedarf auf; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen, anatomischen Stützen) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage orthopädisch weder eine ausreichende Stütz- und Haltefunktion nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung besitzt noch der Verhütung oder Korrektur von körperlichen Fehlbildungen dient; die Stützfunktion leitet sich ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe her, durch die Pelotte wird lediglich Druck auf die Achillessehne ausgeübt, - Schlupfhilfe: -- in einer den Pantoletten ähnlichen Form; vorn annähernd spitz zulaufend, hinten offen; mit einer Länge von bis zu ca. 33 cm und einer Breite von bis zu ca. 12 cm (flachliegend gemessen), -- aus ca. 0,4 mm dicken, einfarbigen Gewirken aus Spinnstoffen, -- durch Zusammennähen konfektioniert, -- ohne angebrachte Sohle (somit kein Schuh des Kapitels 64), -- dient dem leichteren Überziehen der Fußbandage, -- stellt sich aufgrund der Beschaffenheit und des Verwendungszwecks nicht als Strumpfware der Position 6115 und auch nicht als Bekleidungszubehör der Position 6117 dar.	
<b>11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:</b> Beschreibung <input type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Ort            Frankfurt am Main                                      Unterschrift    Im Auftrag Datum        09. August 2013  <div style="text-align: right;">           Lugert  <i>Beglaubigt</i>     </div>	